

Überblick über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2011 in Heidelberg

50,- € pauschale Grundvergütung

(wahlweise: 8 Stunden Freizeitausgleich für aktive städtische Mitarbeiter/-innen)¹

+

aufwandsabhängige Entschädigung²

Erhebungsteil	Haushalts- stichprobe	S o n d e r b e r e i c h e			Gebäude- und Wohnungszäh- lung
		<u>nicht sensibel</u>		<u>sensibel</u>	
		<i>zugleich in Haushaltsstichprobe</i>	<i>nicht zugleich in Haushaltsstichprobe</i>		
Rücklauf					
Auskunftspflichtige/-r füllt Fragebogen mit Er- hebungsbeauftragter/-m gemeinsam aus	9,50 €	9,50 €	7,50 €	15,- € je Sonderbereich ³	15,- € je Begehungsfall ⁴
Auskunftspflichtige/-r füllt Fragebogen selbst aus und sendet ihn pos- talisches oder online zurück	3,50 €	3,50 €	2,50 €		
Auskunftspflichtige/-r wird drei Mal nicht ange- troffen oder verweigert die Auskunft	2,- €	2,- €	2,- €	0,- €	

¹ Die pauschale Grundvergütung, wie auch der alternative Freizeitausgleich für aktive städtische Mitarbeiter/-innen, wird Erhebungsbeauftragten, die keinen ganzen oder mehrere Bezirke mit rund 100 Auskunftspflichtigen übernehmen, anteilig bzw. mehrfach gewährt. Teilzeitkräfte erhalten den gleichen Freizeitausgleich wie Vollzeitkräfte.

² Sofern nicht anders vermerkt verstehen sich die Sätze der aufwandsabhängigen Entschädigung pro auskunftspflichtiger Person.

³ Befragt werden in sensiblen Sonderbereichen nicht die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern ausschließlich die jeweilige Einrichtungsleitung.

⁴ Die Gebäude- und Wohnungszählung wird zentral vom Statistischen Landesamt durchgeführt. Die Erhebungsstelle der Stadt Heidelberg ist nur bei Antwortausfällen seitens der Auskunftspflichtigen für Inaugenscheinnahmen durch Erhebungsbeauftragte zuständig. Die 15,- € werden unabhängig vom Resultat je Begehung gewährt.